

Öffentliche Bekanntmachung:

Verbraucher-Information

Desinfektion des Trinkwassers im Stadtgebiet von Heringen (Werra)

Gemäß Durchführungsbestimmung § 21 Abs. 1 der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung geben wir bekannt, dass in folgenden Stadtteilen eine Sicherheitsdesinfektion durch die Stadt Heringen (Werra) bzw. bereits durch den Wasserlieferanten dauerhaft vorgenommen wird:

- Stadtteil Herfa
- Stadtteil Wölfershausen
- Stadtteil Bengendorf
- Kernstadt
- Stadtteil Leimbach
- Stadtteil Widdershausen
- Stadtteil Kleinensee

Desinfektionsverfahren:

- Natriumhypochloritlösung CAS-Nr.: 7681-52-9

Grenzwerte:

- 0,1 Milligramm bis maximal 0,3 Milligramm pro Liter Wasser

Zur Veranschaulichung:

1.000 Liter Wasser (entspricht dem Inhalt von etwa zehn Badewannen) dürfen lediglich einen Tropfen Chlor enthalten.



Stadtwerke
Heringen
(Werra)

Heringen (Werra), 26.08.2022